



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

09.5086.02

JSD/P095086
Basel, 1. Juli 2009

Regierungsratsbeschluss
vom 30. Juni 2009

Schriftliche Anfrage Samuel Wyss betreffend „Mögliche Installation von Wildwarnern an wildunfallgefährdeten Strassen im Kantonsgebiet Basel-Stadt“

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 22. April 2009 die nachstehende Schriftliche Anfrage Samuel Wyss dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Bei Wildunfällen werden in der Schweiz jährlich viele Personen zum Teil erheblich verletzt und leider manchmal auch getötet. Hunderte - wenn nicht gar tausende - Tiere werden getötet oder massiv verletzt. Diese leiden zum Teil Stunden, bis ein Jagdaufseher oder ein Polizist das Tier erlöst.

Es entstehen grosse Sachschäden an Fahrzeugen und an Objekten, welche von dem Wild ausweichenden Fahrzeugen touchiert werden.

Die meisten Wildunfälle ziehen Einsätze der Polizei, der Wildhüter und zum Teil auch der Sanität nach sich, was mit einer Kostenfolge verbunden ist. Wildunfälle mit BVB - Bussen (z.B. auf der Strecke Riehen - Bettingen entlang der Kantonsstrasse) können Kursausfälle verursachen und sorgen für Umtriebe.

In Deutschland wurde ein Gerät entwickelt, welches an den Strassenleitpfosten montiert wird und primär mittels Solarenergie betrieben wird. Kosten pro Gerät ca. CHF 130 bei sehr einfacher Montage. Wild, welches sich in Strassennähe befindet, wird durch das Gerät, welches sich aufgrund des Scheinwerferlichtes eines sich nähernden Fahrzeuges selbständig einschaltet, akustisch gewarnt. Versuche in Deutschland und in Zürich sind durchwegs positiv verlaufen. Es konnten bis zu 90% weniger Wildunfälle gezählt werden.

Anscheinend haben sich in Zürich die Fahrzeugversicherer sehr grosszügig an den Beschaffungs- und den Montagekosten beteiligt. Infos unter: www.wildwarngeräte.ch

Fragen:

1. Wie viele Personen wurden in der Schweiz in den letzten fünf Jahren bei Wildunfällen verletzt und wie viele getötet?
2. Wie viele Wildtiere sind bei Wildunfällen in der Schweiz in den letzten fünf Jahren verletzt oder getötet worden?
3. Wie viele davon im Kanton Basel-Stadt?
4. Wie viel würde die Installation von Wildwarnern an gefährdeten Strecken im Kanton Basel-Stadt kosten?

5. Würden sich in Basel die Fahrzeugversicherer auch an den Kosten beteiligen?
6. Wird die Basler Regierung im Bezug auf Installation von Wildwarnern im Kantonsgebiet etwas unternehmen?

Samuel Wyss“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Wie viele Personen wurden in der Schweiz in den letzten fünf Jahren bei Wildunfällen verletzt und wie viele getötet?

In den vergangenen fünf Jahren wurden in der Schweiz insgesamt 220 Personen Opfer eines Wildunfalls. Dabei zogen sich 62 Personen schwere und 156 Personen leichtere Verletzungen zu. Zwei Todesfälle waren zu beklagen.

Frage 2: Wie viele Wildtiere sind bei Unfällen in der Schweiz in den letzten fünf Jahren verletzt oder getötet worden?

In der Schweiz werden der Polizei und den Wildhütern jährlich über 20'000 Unfälle mit grossem und mittelgrossem Wild gemeldet. Nicht enthalten in den Statistiken ist eine hohe Dunkelziffer von nicht gemeldeten Tieren - vor allem von kleineren Tieren wie zum Beispiel Fuchs oder Dachs. Detaillierte Zahlen über verletzte Wildtiere im Strassenverkehr liegen nicht vor.

Frage 3: Wie viele im Kanton Basel-Stadt?

Die Kantonspolizei Basel-Stadt registrierte bis dato jährlich ein bis zwei Kollisionen mit Wild im Strassenverkehr. Diese gemeldeten Zwischenfälle hatten keine Unfallaufnahme zur Folge. Ebenso wurden im Kanton Basel-Stadt, rückblickend auf die letzten fünf Jahre, keine Personen verletzt oder gar getötet. Sachschäden wurden ebenfalls keine gemeldet.

In der Eidg. Jagdstatistik des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) werden jährlich die Zahlen über Fallwild erhoben. Unter Fallwild versteht man Wild, welches ohne jagdliche Einwirkung zu Tode gekommen ist. Dabei unterscheidet man einerseits Wild, welches eines natürlichen Todes (z.B. durch Krankheit, Altersschwäche etc.) und andererseits Wild, das durch Einwirkung des Menschen (z.B. im Strassenverkehr) oder anderer Tiere gestoben ist. Explizit werden dabei Wildtiere wie Rothirsch, Reh, Gams, Steinbock, Hirsch, Wildschwein, Fuchs, Dachs, Marder, Hase etc. erhoben.

Im Kanton Basel-Stadt wurden in den Jahren 2003 bis 2007 als Fallwild gemeldet:

2003 - 7 Rehe

2004 - 7 Rehe

2005 - 2 Rehe

2006 - 7 Rehe und 2 Marder

2007 - 6 Rehe und 5 Marder

2008 - wurde vom BAFU noch nicht veröffentlicht.

Frage 4: Wie viel würde die Installation von Wildwarnern an gefährdeten Strecken im Kanton Basel-Stadt kosten?

Aufgrund der vorliegenden Statistiken (siehe Frage 3) gibt es im Kantonsgebiet Basel-Stadt keine wildunfallgefährdeten Wegstrecken. Die Landgemeinden Riehen und Bettingen haben jeweils ein Jagdregal. Für einen allfälligen Ankauf, die Installation und die Wartung von Wildwarnern wären die erwähnten Gemeindebehörden und zuständigen Revierpächter verantwortlich.


Frage 5: Würden sich in Basel die Fahrzeugversicherer auch an den Kosten beteiligen?

Es gibt in Basel-Stadt ein bis zwei Kollisionen mit Wild jährlich, die ohne Personen- oder Sachschaden ausgehen. Daher kann eine Versicherungsgesellschaft kein Interesse an Wildwarngeräten im Kanton Basel-Stadt haben. Der endgültige Entscheid müsste aber den Fahrzeugversicherern überlassen werden.

Frage 6: Wird die Basler Regierung im Bezug auf die Installation von Wildwarnern im Kantonsgebiet etwas unternehmen?

Gemäss der Statistik für Strassenunfälle wurden in den vergangenen fünf Jahren keine Kollisionen mit Wild gemeldet, welche eine Unfallaufnahme durch die Kantonspolizei Basel-Stadt zur Folge gehabt hätten. Nimmt man diese positive Tatsache als Beurteilungsgrundlage, so besteht zur Anschaffung akustischer Wildwarnern zurzeit keine Notwendigkeit. Wegstrecken, welche an Jagdgebiete grenzen (z.B. die Strecke Bettingen - St. Chrischona) sind ausreichend signalisiert. Bis dato wurden seitens der Gemeindebehörden Riehen und Bettingen sowie durch die verantwortlichen Revierpächter keine Anfragen oder Begehlichkeiten zur Anschaffung solcher Geräte an die Regierung gerichtet.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin